

26.08.22

AV

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Hopfengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft – Drucksache 20/2446 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hopfengesetzes
– Drucksache 20/1959 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.09.22

Erster Durchgang: Drs. 155/22